



## **Kleine Anfrage**

**Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 07.07.2020**

**Vermehrte Messerangriffe in Hessen – Aufklärung des kulturellen Hintergrundes von Tatverdächtigen deutscher Staatsangehörigkeit – Nachfrage**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Hinsichtlich der Antwort der Landesregierung vom 4. Juli 2020, auf unsere Kleine Anfrage (Drucks. 20/2806) vom 20. Mai 2020 „Vermehrte Messerangriffe in Hessen – Aufklärung des kulturellen Hintergrundes von Tatverdächtigen deutscher Staatsangehörigkeit“, ergibt sich eine Nachfrage, da nicht im Sinne der Fragestellung geantwortet wurde. Frage Nummer eins bezog sich auf die jeweiligen Geburtsländer der Tatverdächtigen die das Tatmittel „Messer“ eingesetzt haben, nicht auf deren Staatsangehörigkeit.

In einigen Bundesländern findet bei der Polizei eine statistische Erfassung von Straftaten im sog. „Geografischen Polizeiinformationssystem Kriminalität (Geopolis-K)“ statt. Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit mit dem Tatmittel „Messer“ bspw. werden innerhalb dieser statistischen Polizei-IT-Anwendung erfasst, so dass sich auch das jeweilige Geburtsland der Tatverdächtigen ableiten lässt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie schlüsseln sich die Tatverdächtigen, die in den Jahren 2014 bis 2019 das Tatmittel „Messer“ eingesetzt haben, nach ihren jeweiligen Geburtsländern auf (bitte nach Geburtsland, Jahren, Alter und deutsch/nichtdeutsch aufschlüsseln)?

Eine standardisierte Erhebung ausländischer Geburtsorte bzw. -länder von deutschen Tatverdächtigen ist bei der Aufnahme von Strafanzeigen nicht vorgesehen. Eine entsprechende automatisierte Auswertung ist daher nicht möglich.

Der Aufwand einer händischen Auswertung wäre unverhältnismäßig hoch und kann daher nicht geleistet werden.

Wiesbaden, 24. August 2020

**Peter Beuth**